

Nachtwächterey zu Speyer

* AUS TRADITION IM DIENST VON BÜRGER, STADT UND PILGER *



Die (leider notwendigen) "Spiel"-Regeln:

Allgemeine Geschäftsbedingungen 2019

Die "Spiel"-Regeln (Allgemeine Geschäftsbedingungen) beziehen sich auf die Rundgänge mit dem Nachtwächter in Speyer. Der Vertragsabschluss erfolgt auf der Grundlage dieser AGB.

1. Allgemein

- Nicht die vielen sehenswerten Bauwerke von Speyer stehen im Mittelpunkt eines Rundgangs mit dem (in seiner Rolle) eigenwilligen und eher mürrisch gestimmten "kgl.-bay. Nachtkommissär zu Speier", sondern das nicht immer so einfache Leben der Menschen in einer alten Stadt voller Brauchtum und Traditionen.
- Ein Rundgang mit dem Nachtwächter/Pilgervater von Speyer ist eine heimatkundlich geprägte Darstellung, bei der Wert auf historische Korrektheit gelegt wird. Daher sind Rundgänge im Rahmen von Junggesellen-/gesellinnen-Abschiede mit den üblichen Ritualen bzw. Verhaltensweisen leider nicht möglich. Dies gilt auch für fastnachtlich-närrische Veranstaltungen!
- Der Nachtwächter von Speyer ist ein **Nachtwächter** - was bedeutet, dass die Rundgänge stets in den Abend- und Nachtstunden stattfinden!
- Es finden keine Innenbesichtigungen historischer Gebäude statt!
- Die Rundgänge mit dem Nachtwächter finden in (kur-)pfälzischer Mundart statt, "Übersetzungshilfen" werden geboten. Für ausländische Gäste findet der Rundgang in "pfäng-lich" (pfälzisches Englisch) statt.
- Achten Sie bitte stets auf die passende Bekleidung, und das dem Speyerer Straßenpflaster bzw. der Witterung entsprechende Schuhwerk.
- Die Rundgänge mit dem Nachtwächter/Pilgervater sind für Kinder unter zehn Jahren nur bedingt bzw. nicht geeignet (siehe Kinderrundgänge).

2. Treffpunkt/Uhrzeit/Dauer/Route

- Die Nachtwächter-Rundgänge in den Monaten November bis März beginnen zwischen 17.00 und 19.00 Uhr, ansonsten zwischen 18.30 und 20.30 Uhr. Treffpunkt ist der Domplatz (am Stadthaus) bzw. nach Absprache jeder andere Ort innerhalb der Altstadt zwischen Kaiserdom und Altpörtel.
- Die Rundgänge dauern rund 100 Minuten und findet bei **jedem Wetter** statt. Ausnahme: Starkregen, Gewitter, Eis oder akute Unwetterwarnung.
- Bei Verspätung des Auftraggebers besteht kein Anspruch auf Verlängerung der Führung bzw. Preis-Reduzierung. Die Wartezeit geht zu Lasten der vereinbarten Führungszeit.
- Aufgrund nicht vorhersehbarer Ereignisse (z.B. Witterung/Straßensperrungen) können Streckenführung und einzelne Programmpunkte jederzeit kurzfristig geändert werden.

3. Anmeldung

- Für Gruppenrundgänge oder Sonderveranstaltungen ist eine schriftliche Anmeldung per E-Mail, Brief oder Fax an die *Nachtwächterey zu Speyer* (**Kontaktdaten siehe unten**) erforderlich. Ausnahme: Buchungen über die Tourist Information Speyer!

4. Kosten

- Rundgänge für Gruppen werden entsprechend ihrer Größe abgerechnet:

Gruppentarif I (bis 15 Personen):	90,- EUR
Gruppentarif II (bis 30 Personen):	120,- EUR
Gruppentarif III (bis 50 Personen):	150,- EUR
Gruppentarif IV (größere Gruppen nach Absprache)	mind. 180,- EUR

- Auch bei Gruppen mit weniger als 10 Personen wird stets nach dem Gruppentarif I abgerechnet.
- Das obligate Schutz- und Geleitgeld (Honorar) wird nach dem Rundgang in "klingender Münze" (bar) fällig.
- Eine Quittung kann vor Ort ausgestellt werden. Auf Wunsch ist für Firmen/Behörden nach vorheriger Absprache auch das Bezahlen auf Rechnung möglich!

5. Gruppengröße/Mindestteilnehmer

- Für Gruppenrundgänge bzw. Privatführungen gibt es keine Mindestgröße. Bei öffentlichen Rundgängen beträgt die Mindestzahl fünf Personen.

6. Stornierungsbedingungen/Abbruch von Rundgängen

- Stornierungen sind kostenlos bis 5 Tage vor dem gebuchten Termin. Ab dem vierten Tag vor dem gebuchten Termin werden **25 % des vereinbarten Preises** in Rechnung gestellt. Erfolgt die Stornierung erst **ein Tag** vor dem Termin, werden **50 % des vereinbarten Preises** berechnet. Bei noch kurzfristiger Stornierung oder wenn die Gruppe nach einer Wartezeit von 30 Minuten nicht erscheint, werden **100 % des vereinbarten Honorars** in Rechnung gestellt.
- Bei kurzfristiger Absage des Rundgangs **vor Ort** wegen akuter amtlicher Unwetterwarnung (höhere Gewalt) teilen sich Veranstalter und der Bestellende das Risiko, d.h. es erfolgt keine kostenpflichtige Abrechnung.
- Eine kurzfristige Absage durch den Bestellenden "wegen Regen, Kälte oder Schneefall" (keine Unwetterwarnung!) ist kostenpflichtig (100 % des vereinbarten Preises).
- Wurde mit dem Rundgang bereits begonnen, wird nach einem (auch witterungsbedingten) Abbruch nach mehr als 45 Min. das volle Honorar fällig. Der Rundgang gilt als gegeben!
- Bei Erkrankung, Unfall oder höherer Gewalt steht für den Nachtwächter keine gleichwertige Ersatzperson zur Verfügung. Jeder Ausfall wird telefonisch bzw. per SMS/E-Mail gemeldet. **Geben Sie deshalb bei der schriftlichen Anmeldung unbedingt auch eine Telefonnummer (Festnetz/mobil) an.** Für evtl. entstandene Kosten (z.B. Anreise/Verpflegung) wird kein Ersatz gewährt, aber auch kein Honorar gefordert.
- Ein bereits begonnener Rundgang kann bei Verstoß gegen die guten Sitten, politischer Propaganda, Pöbeleien, Trunkenheit oder andere durch die Teilnehmer zu vertretenen Ursachen, die einen geordneten Ablauf der Veranstaltung stören, vorzeitig abgebrochen werden. Nach einer Dauer von mehr als 45 Minuten wird das komplette Honorar fällig, bei bis zu 45 Minuten wird eine Anfahrts- und Antrittspauschale in Höhe von 40,- EUR berechnet.

7. Versicherungsschutz

- **Die Teilnahme an den Rundgängen geschieht auf eigenes Risiko!**
- Als Mitglied im Bundesverband der Gästeführer in Deutschland e.V. ist der Nachtwächter durch eine Berufshaftpflicht- und Vermögensschadenversicherung geschützt. Die Berufshaftpflichtversicherung ist abgeschlossen bei der
Generali Versicherung AG, 81731 München.
Ausführliche Informationen zur Berufshaftpflichtversicherung unter www.bvgd.org.

8. Kinderrundgänge

- Die Rundgänge mit dem Nachtwächter sind für Kinder unter zehn Jahren nur bedingt bzw. nicht geeignet! Deshalb behält es sich der Veranstalter vor, Gruppen mit kleinen Kindern abzulehnen. Dies stellt KEINE Kinder- oder Familienfeindlichkeit dar, sondern soll den bewährten Ablauf eines Rundganges im Sinne **aller** Teilnehmer gewährleisten.
- Aus versicherungsrechtlichen Gründen werden Rundgänge für Kinder **nur** für Schulklassen (Grundschule) durchgeführt.
- Bei Rundgängen mit Schulklassen übernimmt der Nachtwächter nicht die Aufsichtspflicht. Diese verbleibt bei den Lehr- bzw. offiziellen Begleitpersonen.

9. Urheberrecht

- Der Inhalt der Rundgänge, sowie die Art der Präsentation unterliegen dem Urheberrecht.
- Fotografieren ist erlaubt, komplette Video-Mitschnitte und Tonaufnahmen des Rundgangs sind nicht gestattet. Dies ist nur nach vorheriger Absprache möglich.
- Ausgegebenes Bild- und Lehrmaterial darf ohne Zustimmung des Veranstalters auf keine Weise vervielfältigt werden.

10. Zum guten Schluss ...

- Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrags zur Folge. An die Stelle unwirksamer Bestimmungen treten in diesem Fall die gesetzlichen Vorschriften. Zweifel bei der Auslegung gehen nach § 305c Abs. 2 BGB zu Lasten des Verwenders.
- Individuelle Vertragsabreden, die von diesen AGB abweichen, bedürfen der Schriftform.
- Der Auftraggeber erkennt diese AGB mit dem Tag der Auftragserteilung an.
- Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters.

Veranstalter:

Kurpfalz Regional Archiv | Büro für Stadt- und Regionalgeschichte
Dr. Otmar Geiger | Wirtschaftshistoriker * Publizist * Qualifizierter Gästeführer (BVGD)
In der Holzrott 16 | D-68799 Reilingen
Tel: +49 (0) 6205 923462 | webFax: +49 (0) 3212 9234621 | Mail: nachtruf@web.de

www.nachtwächter-speyer.de | www.erlebnis-speyer.de

gültig ab 01.01.2019